

25.02.2025

Sehr geehrte Schulleitungen,
sehr geehrte WEB-Administratoren der schulischen Internetauftritte

in den letzten Wochen werden landesweit zahlreiche Urheberrechtsverletzungen durch Anwaltskanzleien auf Schulhomepages geltend gemacht. Die überwiegenden Forderungen nach Schadensersatz stellen derzeit Kanzleien aus Großstädten, wie Hamburg oder München. In nahezu allen Fällen waren die Ansprüche leider berechtigt und das Regierungspräsidium des entsprechenden Bezirks führt dann die juristische Auseinandersetzung.

Es ist inzwischen einfach geworden, das Internet nach Urheberrechtsverletzungen zu durchsuchen. Meistens sind es Bilder oder Grafiken. Dabei durchsuchen automatisierte Programme mit der Quellvorlage die Webseiten, aber auch Dokumente, wie zum Beispiel Präsentationen oder PDFs. Die Files werden ebenfalls in Archiven oder in zugangsbeschränkten Bereichen von Internetpräsenzen gefunden, auch innerhalb eines Dokumentes, wenn kein Passwortschutz darauf abgelegt ist.

Was ist zu tun?

Bitte kontrollieren Sie Ihre Schul-Webseite! Bilder, Videoclips, Grafiken, aber auch Präsentationen und Dokumente müssen urheberrechtlich geklärt sein! Setzen Sie keine zufällig aus der Bildersuche im Internet gefunden Grafiken auf Ihre Seite. (zB. Smileys, Cliparts, Bilder aus Presseportalen, Deko, Logos, etc.) Bitte stellen Sie keine Präsentationen, Flyer, Schülerarbeiten oder andere Dokumente online, wenn in deren Inhalt Lizenzen nicht vorliegen oder geklärt sind.

Sollten Sie ein Abmahnschreiben mit Schadensersatzforderung wegen unberechtigter Nutzung oder ähnlichem erhalten, dann:

- kontrollieren Sie bitte zuerst, ob der Sachverhalt zutreffend ist.
- Achten Sie auf gestellte Fristen, meistens ist Eile geboten!
- Kontaktieren Sie frühzeitig Ihren Datenschutzbeauftragten.
- Prüfen Sie intern, woher zB. die Grafik stammt und wie lange sie auf der Homepage sichtbar war.
- Löschen Sie das File unverzüglich von der Internetseite, entfernen Sie es dringend auch vom Webspaces/Server Ihrer Schule und allen Anzeigestellen.
- Ich empfehle, diesen Vorgang auch mit Screenshots zu dokumentieren.
- Im weiteren Verlauf werden dann die Juristen/-innen des Regierungspräsidiums tätig, die von Ihnen oder durch den DSB informiert werden müssen.

Haben Sie Fragen dazu oder ist etwas unklar? Gerne können Sie mich jederzeit anrufen oder per E-Mail kontaktieren!

Mit freundlichen Grüßen,
Alexander Gnant
Ihr bDSB der Schulen in Karlsruhe